



Stephan Thomae
Mitglied des Deutschen Bundestages



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai trat der Bundestag in den Wochen des 3.5. und 17.5. zu seinen Beratungen zusammen; die Wochen des 10.5. und 24.5. waren sitzungsfrei.

Der Monat war von vier Ereignissen geprägt: zum ersten und zum zweiten von der Krise in Griechenland und der daran anschließenden Debatte um die Stabilität des Euros; Sondersitzungen, außerplanmäßige Expertenanhörungen und lange Fraktionsitzungen führten zu einem Terminplan, der noch dichter gedrängt war, noch länger in die Abend- und Nachtstunden reichte als sonst und den Terminplan für die normale parlamentarische Arbeit der sonstigen Ausschüsse, die ja auch noch tagen mussten, durcheinanderbrachte. Drittens die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai und schließlich viertens der Rücktritt von Bundespräsident Horst Köhler am 31. Mai. Wegen dieser ganz außergewöhnlichen Ereignisse fällt dieser Newsletter etwas umfangreicher aus. Ich möchte Sie aber über den Gang der Ereignisse, wie ich sie erlebt habe, aus erster Hand ausführlich unterrichten.

In der sitzungsfreien Woche des 10. Mai trat die Bundestagsfraktion zu einer Sondersitzung wegen der Eurokrise zusammen, und am 11./12. Mai 2010 fand in Berlin eine Klausurtagung des Arbeitskreises Innen und Recht der FDP-Fraktion statt.

Die bayerische FDP blickt zudem gespannt auf den bevorstehenden Volksentscheid zum Bayerischen Nichtraucherschutz am 4. Juli 2010. Bereits jetzt möchte ich Sie bitten, an dem Volksentscheid teilzunehmen und mit „Nein“ zu stimmen. Mit der Beteiligung an dem Volksentscheid nehmen Sie ein wichtiges Bürgerrecht wahr.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr Stephan Thomae, MdB

Im Deutschen Bundestag

Griechenland-Hilfe



Die Krise in der Eurozone hat sich im Mai aufs Äußerste zugespitzt. Die griechische Regierung hatte schon vor längerer Zeit angekündigt, am 19. Mai fällig werdende Kredite nicht zurückzahlen zu können. Die anderen 15 Länder der Eurozone standen vor der Entscheidung, eine Insolvenz Griechenlands in Kauf zu nehmen, oder durch die Übernahme einer Bürgschaft die Kreditwürdigkeit Griechenlands wiederherzustellen. Bekanntlich hat die deutsche Bundesregierung mit der Entscheidung lange gezögert. Dieses Zögern ist von anderen Ländern und von der Opposition teilweise kritisiert worden; es habe die Krise noch verschärft. Grund für unser Zögern war aber, dass es unserem Verständnis nicht entspricht, dass ein Euroland für die Schulden eines anderen Eurolandes geradzustehen hat. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Verschuldung durch eigenes Fehlverhalten entstanden ist und sich der Schuldner, wie im Falle Griechenlands, mithilfe gezielter Täuschung die Mitgliedschaft in der Eurozone verschafft und diese Täuschung Jahr für Jahr durch Vorlage verfälschter Bilanzen fortgesetzt hat. Griechenland hatte geradezu arglistig auf Pump und über seine Verhältnisse gelebt. Die griechischen Regierungen hatten ihren Wählern eine Wohltat um die andere beschert und auf der Einnahmenseite bei den Steuerschuldnern sämtliche Augen zugeedrückt. Andererseits hatten wir zu berücksichtigen, dass auch deutsche Sparer und Lebensversicherungen in erheblichem Maße in griechische Staatsanleihen investiert hatten. Eine Insolvenz Griechenlands hätte zu einem Wertverlust dieser Fonds geführt und auch deutsche Anleger geschädigt. Es wäre zudem zu befürchten gewesen, dass ein Zusammenbruch des griechischen Bankenwesens zunächst zu Turbulenzen in einigen Nachbarländern Griechenlands geführt hätte, in denen die Menschen ebenfalls in griechischen Banken ihr Geld angelegt hätten, wie etwa die EU-Länder Rumänien und Bulgarien. Die Bilder langer Schlangen aufgebrachter Sparer vor den Banken in Athen, Sofia und Bukarest hätten schnell auch die Menschen in anderen südeuropäischen Ländern (Portugal, Spanien, Italien) oder in Irland veranlasst, sicherheitshalber ihre Sparguthaben heraus zu verlangen. Solche Bilder in den Fernsehnachrichten galt es zu vermeiden.



Die Sitzungswoche des 3. Mai verlief ausgesprochen dramatisch und hektisch. Expertenanhörungen, Sondersitzungen und Sonderunterrichtungen bis teilweise nach Mitternacht prägten die Woche. Die regulären Ausschusssitzungen wurden oft von einer Stunde auf die andere verschoben und erneut kurzfristig verlegt. Die Fraktionen der Regierungs- und Oppositionsfraktionen tagten oft parallel und hielten durch Boten und SMS miteinander Kontakt. Die Sitzungen wurden immer wieder unterbrochen, damit die Fraktions- und Parteispitzen sich abstimmen konnten. In der FDP-Fraktion begann sich die Stimmung zugunsten einer Griechenland-Hilfe zu verändern, als eine Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Gewissheit wurde. Anders als Europäische Union (EU) und Europäische Zentralbank (EZB) besitzt der IWF Erfahrung im Umgang mit zahlungsunfähigen Staaten und verfügt über die entsprechenden Kontrollmechanismen und Verfahrensregeln. In einem Entschließungsantrag legten die Bundestagsfraktionen klare Kriterien fest, welche Maßnahmen einerseits von Griechenland verlangt werden und wie künftig mit derartigen Stabilitätsstörungen umgegangen werden soll, insbesondere Stimmrechtsverluste, die künftige Einplanung einer geregelten Insolvenz eines Mitgliedsstaates und die Festlegung eines automatischen Mechanismus, der einem politischen Zugriff entzogen sein würde. Dabei mussten wir einsehen, dass es in den Jahren 2003 und 2004 Deutschland und Frankreich waren, die als erste Länder der Eurozone gegen den Währungs- und Stabilitätspakt verstoßen und damit den Eindruck erweckt haben, dass Verstöße folgenlos bleiben. Am Donnerstag, dem 6. Mai, stimmte das griechische Parlament dem Sparpaket zu, das Voraussetzung für die Bürgschaft war.

Am Freitag, dem 7. Mai, fand daraufhin die Schlussabstimmung im Bundestag statt. Die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Grünen stimmten der Griechenland-Hilfe zu, die SPD enthielt sich, die Linke stimmte dagegen. Mit dem Gesetz übernimmt die Bundesrepublik für die Dauer von drei Jahren die Bürgschaft für einen Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Griechenland in Höhe von bis zu 22,4 Mrd. Euro. Der IWF hatte errechnet, dass Griechenland mit 120 Mrd. Euro für drei Jahre refinanziert sein würde und in diesen drei Jahren in der Lage sei, sich wirtschaftlich soweit zu erholen, dass eine Refinanzierung aus eigener Kraft und zu einer mittelfristigen Kreditrückzahlung an die kreditgebenden Banken in der Lage sein würde. 10 Mrd. Euro konnte Griechenland noch aus eigener Kraft aufbringen, von den restlichen 110 Mrd. Euro übernimmt der IWF 30 Mrd. Euro, die übrigen 15 Euro-Länder 80 Mrd. Euro, davon die Bundesrepublik 22,4 Mrd. Euro. Die KfW zahlt im ersten der drei Jahre einen Kredit in Höhe von 8,4 Mrd. Euro aus. Sollte Griechenland nach drei Jahren nicht in der Lage sein den KfW-Kredit zurückzubezahlen, könnte die KfW den Bund aus der Bürgschaft in Haftung nehmen. Der Bund müsste dann den Gesamtbetrag, maximal 22,4 Mrd. Euro, aus Haushaltsmitteln an die KfW bezahlen. Die Forderung der KfW an Griechenland ginge dann auf den Bund über.



Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Am Abend des 7. Mai flog die Bundeskanzlerin nach Brüssel, um mit den Regierungschefs der 16 Euro-Länder weitere Einzelheiten zu beraten. Die Sitzung sollte um 18 h beginnen und gegen 20 h schon wieder zu Ende sein. Anschließend sollte die Kanzlerin nach Berlin zurückfliegen. Bei ihrer Ankunft in Brüssel erhielt die Kanzlerin die Nachricht von dramatischen Finanzbewegungen in den letzten Handelsstunden auf den europäischen und amerikanischen Kapitalmärkten gegen den Euroraum. Es gab hektische Beratungen und Gespräche, die für 18 h anberaumte Sitzung wurde immer und immer wieder verschoben und begann erst gegen 21 h. Sie dauerte bis weit in die Nacht hinein. Die Finanzminister der Euroländern wurden verständigt, sich bereitzuhalten, am Sonntag, dem 9. Mai zu einer eventuellen Sondersitzung in Brüssel zusammenzutreten.

Am Samstag, dem 8. Mai, gelangten die Experten zu dem Ergebnis, dass mit Öffnung der Kapitalmärkte am Montagmorgen in Ostasien mit weiteren Spekulationen gegen den Euro zu rechnen sei. Um diese abzuwehren sei es notwendig, einen hinreichend großen Fonds zu errichten, um zu signalisieren, dass die Euro-Länder selbst in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise stark und entschlossen genug sind, um derartige Angriffe auf den Euro abzuwehren.

Während in Nordrhein-Westfalen gewählt wurde, reisten die Finanzminister am Sonntag, dem 9. Mai, nach Brüssel, um über die erforderlichen Maßnahmen und deren Volumen zu beraten. Die Kanzlerin nahm in Moskau an Feierlichkeiten zum Ende des 2. Weltkrieges teil und hielt telefonischen Kontakt zu Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und weiteren wichtigen Mitgliedern des Bundeskabinetts. Schäuble wurde bei Ankunft in Brüssel von akuter Atemnot befallen. Ein Medikament hatte Nebenwirkungen ausgelöst, und er musste sofort in ein Brüsseler Krankenhaus eingeliefert werden. Unverzüglich musste ein Vertreter nach Brüssel reisen. Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, nach dem Geschäftsverteilungsplan der Bundesregierung der Vertreter des Finanzministers, war telefonisch nicht erreichbar. Er befand sich in einem Linienflugzeug von Frankfurt nach Berlin. Bis zur Öffnung der Börsen in Ostasien waren es aber nur noch wenige Stunden, und da jede Stunde kostbar war, wurde Bundesinnenminister Thomas de Maizière von einer Minute auf die andere beauftragt, nach Brüssel zu reisen. De Maizière flog unverzüglich ab, ließ sich zunächst im Krankenhaus bringen, wo der Finanzminister zumindest in der Lage war, ihn notdürftig zu instruieren, soweit es sein Gesundheitszustand und die Kürze der Zeit erlaubten.

In der Sitzung wurde beschlossen, einen Stabilisierungsfonds in dem unerhörten Gesamtvolumen von 750 Mrd. Euro zu schnüren, wovon 250 Mrd. Euro der IWF trägt. 60 Mrd. Euro vermag die EU aus Anleihen auf ihre Eigenmittel von 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedsländer aufzubringen. Die restlichen 440 Mrd. Euro müssen von den Ländern der Eurozone aufgebracht werden. Auf die Bundesrepublik entfallen dabei 123 Mrd. Euro zuzüglich einer Reserve von 20 % hieraus, insgesamt also 147,6 Mrd. Euro. Diese Summe sollte ebenfalls in Form einer Bürgschaftserklärung in eine noch zu errichtende Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle, SPV) eingebracht werden, die am Sitz der EIB in Luxemburg nach luxemburgischem Recht gegründet werden sollte. Über diese Ergebnisse wurde die FDP-Bundestagsfraktion in einer auf den 11. Mai in der sitzungsfreien Woche einberufenen Sondersitzung informiert.

Die Sitzungswoche des 17. Mai wies wiederum gewisse Ähnlichkeiten mit der Woche des 3. Mai auf. Zahlreiche Expertenanhörungen, zu denen u. a. Bundesbankpräsident Prof. Dr. Axel Weber, BAFin-Präsident Jochen Sanio, der finnische EU-Währungskommissar Olli Rehn und zahlreiche Experten in Haushaltsausschuss und Finanzausschuss geladen waren, Sondersitzungen der Fraktionen und nächtliche Sonderunterrichtungen brachten den regulären Parlamentsbetrieb ins Rotieren. Kontroverse Diskussionen gab es um notwendige Instrumente zur Regulierung der Finanzmärkte. Einigkeit bestand schnell über das Verbot von Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS), Hedgefonds und Leerverkäufe. Uneinigkeit besteht weiterhin über die Frage der Besteuerung der Kapitalmärkte. Die FDP könnte einer Finanzmarktsteuer (Finance Activity Tax) nähertreten, bei der Gewinne der Kreditinstitute besteuert und diese direkt an den Kosten des Stabilisierungsmechanismus beteiligt werden, wendet sich aber gegen eine Finanztransaktionssteuer, die wie eine Umsatzsteuer bei den Banken ein durchlaufender Posten an die Kunden weitergegeben würde. Reiche Spekulanten würden einfach an andere Finanzplätze ausweichen, kleine Sparkassenkunden müssten die Steuer bezahlen. Sinn ergäbe eine solche Steuer nur, wenn sie weltweit eingeführt würde. Die USA und Kanada haben aber bereits auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Pittsburgh erklärt, dazu nicht bereit zu sein. Mit der weltweiten Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist somit ohnehin nicht zu rechnen. Die Koalition einigte sich am Ende darauf, die Einführung derartiger Steuerinstrumente zu prüfen. Der Bundestag stimmte am Freitag, 21. Mai, über das Gesetz ab. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP stimmten dem Gesetz mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen zu, SPD und Grüne enthielten sich größtenteils bei einigen Ja-Stimmen, die Linke stimmte geschlossen mit Nein.

Ich selbst habe als stellvertretendes Mitglied sowohl des Haushalts- als auch des Finanzausschusses soweit irgend möglich allen Expertenanhörungen in den beiden Ausschüssen und allen Sondersitzungen und Sonderunterrichtungen beigewohnt und mich am Ende entschlossen, mit Ja zu stimmen. Die Aussagen der Experten und die teilweise auch persönlichen Diskussionen insbesondere mit dem haushaltspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion Otto Fricke und dem finanzpolitischen Sprecher Dr. Volker Wissing haben mich am Ende überzeugt, dass ein Nichtzustandekommen des Stabilisierungsfonds fortgesetzte Angriffe auf Mitglieder des Euro-Raumes zur Folge haben könnte, die zu einem Zusammenbruch der Gemeinschaftswährung mit kaum absehbaren Konsequenzen führen könnte.

Rücktritt des Bundespräsidenten am 31. Mai

Für alle völlig überraschend kam der Rücktritt von Bundespräsident Dr. Horst Köhler in den Mittagsstunden des 31. Mai. Ich befand mich im Zug nach München, von wo aus ich zu einer Veranstaltung zum Urheberrecht im Deutschen Patent- und Markenamt in Berlin fliegen wollte, als mein Büro mir, kurz bevor der Präsident seinen Rücktritt öffentlich bekanntgab, telefonisch mitteilte, dass der Präsident in wenigen Minuten seinen sofortigen Rücktritt verkünden werde.

Der Rücktritt des Bundespräsidenten ist, meines Erachtens zu Recht, in den Tagen danach heftig kritisiert worden. Nach Artikel 54 Grundgesetz muss nun innerhalb von 30 Tagen die

Bundesversammlung zusammentreten, um einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu wählen. Die Bundesversammlung besteht aus den 622 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Anzahl von Vertretern der Länder. Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert hat die Bundesversammlung auf den letzten Tag dieser Frist, Mittwoch den 30. Juni, einberufen.

Wie Sie wissen, ist die Suche bereits in vollem Gange. Im nächsten Newsletter werde ich Ihnen dann von der Bundesversammlung berichten können.

Aus dem Arbeitskreis Innen und Recht

Am 11. und 12. Mai trafen die Mitglieder des Arbeitskreises (AK) Innen und Recht zu einer Klausurtagung in der Landesvertretung von Baden-Württemberg in Berlin zusammen. Wichtige Themen dabei waren aus dem Strafrecht der Punkt nachträgliche Sicherungsverwahrung (Berichterstatter der Fraktion: Jörg van Essen), rechtspolitische Konsequenzen aus der Rolle der neuen Medien und die Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ (Berichterstatter der Fraktion: Jimmy Schulz und Manuel Höferlin). Ich selbst stellte meine Vorschläge zur gesetzlichen Neuregelung des Sorgerechtes für Väter nichtehelich geborener Kinder, sowie zu Änderungen im Petitionswesen vor.

Sorgerecht

Väter nichtehelich geborener Kinder können nach derzeitiger deutscher Rechtslage nur dann das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind erhalten, wenn die Mutter dem zustimmt. Verweigert die Mutter diese Zustimmung, hat der Vater keine Chance, das gemeinsame Sorgerecht zusammen mit der Mutter zu erhalten. Das Sorgerecht ist dann auch nicht einklagbar. Er bleibt außen vor. Diese Gesetzeslage hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einer Entscheidung vom Dezember 2009 (Zaunegger gegen Deutschland) für unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erklärt. Der Gesetzgeber muss die Rechtslage anpassen. Väter müssen die Möglichkeit haben, ihr Sorgerecht vor Gericht einzuklagen, wenn die Mutter einem gemeinsamen Sorgerecht widerspricht. Der AK Innen und Recht hat meinem Vorschlag zu einer Gesetzesänderung zugestimmt. Ich trete nun in die Abstimmungsgespräche mit dem Justizministerium und mit unserem Koalitionspartner ein.

Petitionsrecht

Zugestimmt haben die Mitglieder des Arbeitskreises auch meinem Vorschlag, das Petitionswesen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Mein Vorschlag sieht vor, dass eine Petition, die zum Zeitpunkt ihrer Einreichung oder binnen zweier Monate nach ihrer Einreichung 100.000 Unterstützer findet, im Plenum des Deutschen Bundestages in einer „Bürgerstunde“ öffentlich beraten und anschließend an den zuständigen Fachausschuss verwiesen wird. Anschließend wird ein Vertreter der Petenten im Petitionsausschuss des Bundestages öffentlich angehört, ehe der Petitionsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über die abschließende Behandlung der Petition abstimmt. Mit diesem Verfahren soll den Bitten und Beschwerden der Bürger höheres Gewicht zukommen. In Zeiten, in denen sich viele Menschen von der Politik und sogar von der Demokratie abwenden, muss sich die Volksvertretung wieder stärker den Menschen zuwenden. Ihre Anliegen öffentlich im Plenum des Bundestages, sozusagen der Kronkammer unserer Demokratie zu debattieren, ist ein besonders starkes Signal, dass die Politik den Bürger ernstnimmt.



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

Aus den Bundesländern

Nordrhein-Westfalen: Landtagswahlen am 9. Mai



Am 9. Mai 2010 hat Nordrhein-Westfalen gewählt. Die FDP konnte sich seit den letzten Landtagswahlen 2005 leider nur um 0,5 % auf 6,7 % verbessern und nur ein Mandat hinzugewinnen. Gemessen an dem Bundestagswahlergebnis 2009 war der Wahlausgang eine große Enttäuschung. Bundespräsident und Bundesvorstand müssen aus diesem Ergebnis Konsequenzen ziehen, aber natürlich auch die Bundestagsfraktion, denn das derzeitige Erscheinungsbild der FDP bundesweit hängt auch mit der Bundespolitik zusammen. Für den 7. Juni ist deshalb eine Strategieklausur der Bundestagsfraktion angesetzt.

Eine Analyse der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und Kommentare zum Wahlausgang in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter:

http://www.liberales.de/files/2027/Analysebericht_NRW_090510.pdf

Bayern: Volksentscheid über ein totales Rauchverbot am 4. Juli



NEIN

Im Landtagswahlkampf 2008 hat sich die FDP dafür eingesetzt, das von der ehemaligen CSU-Alleinregierung erlassene undurchsichtige und schwer handhabbare Rauchverbotsgesetz liberalisiert wird. Das CSU-Gesetz war insbesondere in Festzelten nicht durchsetzbar und hatte eine systematische Umgehung durch Raucherclubs nach sich gezogen. Nach gewonnener Landtagswahl und Bildung einer christlich-liberalen Koalitionsregierung in München hat der Bayerische Landtag mit Wirkung zum 01.08.2009 das Gesetz geändert. Auf Initiative der FDP wurde ein Gesetz beschlossen, das einen effektiven Nichtrauchererschutz zum Inhalt hat, den Wirten in Gaststätten mit mehreren Räumen und in besonders kleinen Kneipen ohne Speisenbewirtschaftung mehr Entscheidungsfreiheit belässt, wie sie ihr Lokal führen wollen. Dieses Gesetz hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Verschiedene Gruppen versuchen nun, im Wege des Volksentscheides ein totales Rauchverbot in allen Gaststätten durchzusetzen. Die bayerische FDP steht weiterhin zu ihren Argumenten. Der Staat sollte einen wirksamen Gesundheitsschutz von Nichtrauchern gewährleisten, aber er muss das Rauchen nicht allorts kategorisch verbieten. Diese vermittelnde Lösung bietet das aktuelle Gesetz. Ich bitte Sie deshalb, am 4. Juli an dem Volksbegehren teilzunehmen und mit „Nein“ gegen eine Verschärfung der aktuellen Rechtslage und gegen ein totales Rauchverbot in Bayern zu stimmen. Wir wollen keinen Verbotsstaat. Es ist das gute Recht eines Gastwirts, in gewissem Rahmen selbst zu bestimmen, wie er sein Unternehmen führen möchte. Der Freistaat muss ein Freiheitsstaat bleiben.



Stephan Thomae

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel. (030) 227 – 75787 • Fax (030) 227 – 76787 • E-Mail: stephan.thomae@bundestag.de
WWW: www.stephan-thomae.de